

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 04.09.25

Betr.: KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Einleitung für die Fragen:

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2026 mit rund 4 Milliarden Euro dabei, die frühkindliche Bildung zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen legen die Länder in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat bislang keinen Vertrag mit dem Bund zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für die Jahre 2025 und 2026 unterzeichnet. Obwohl Hamburg bereits im Jahr 2023 einen Vertrag für die Jahre 2023 und 2024 unterzeichnete, hat das Land für die Jahre 2025 und 2026 noch keine Vereinbarung getroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Warum hat die FHH noch keinen Vertrag mit dem Bund unterzeichnet?

Frage 2: Bis wann soll eine Unterzeichnung erfolgen?

Frage 3: In welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde zu investieren?

Frage 4: Inwieweit können damit die Anleitungsstunden finanziert werden?

Frage 5: Inwieweit kann damit der Einstieg in die Finanzierung der mittelbaren Pädagogik erfolgen beziehungsweise ermöglicht werden?

Frage 6: Wann soll der Einstieg in die Finanzierung von Anleitungsstunden erfolgen?

Frage 7: Wann soll der Einstieg in die Finanzierung der mittelbaren Pädagogik erfolgen?

Frage 8: Inwieweit plant der Senat die Mittel in neue, noch nicht vereinbarte Vorhaben zu investieren? Gibt es Überlegungen bereits vereinbarte Vorhaben über das KiQuTG zu finanzieren?

Falls ja, welche?